

## Verwendungsnachweis über die Pauschalfördermittel der ARGE Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein gemäß § 20h SGB V für das Förderjahr (Bitte Jahr eintragen!)

### 1. Empfänger der Fördermittel

Name der Selbsthilfelandesorganisation:

Ansprechperson für den Verwendungsnachweis: E-Mail:

Straße, Hausnummer: PLZ, Ort:

### 2. Erhaltene und verausgabte pauschale Fördermittel

Bewilligung vom (Datum): Geschäftszeichen: Erhaltene Fördermittel:

Verausgabte Fördermittel gemäß Kostenaufstellung auf Seite 2:

Nicht verausgabte Fördermittel\*:

### 3. Erklärung

Mit diesem Nachweis erklärt der Fördermittelempfänger, dass

- die Ausführungen in der Förderzusage des Fördermittelgebers beachtet worden sind,
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für die Beantragung und Gewährung von Fördermitteln nach § 20h SGB V bei der „ARGE Selbsthilfeförderung Schleswig-Holstein“ eingehalten wurden,
- die getätigten Ausgaben notwendig waren,
- die Ausgaben/Fördermittel nicht Stiftungen, Fördervereinen/ Förderkreise oder medizinischen Einrichtungen (z.B. Universitätskliniken oder vergleichbaren Einrichtungen) – auch nicht in Form einer Spende – zugeführt wurden,
- die Angaben in diesem Verwendungsnachweis mit den Büchern, Belegen und Unterlagen übereinstimmen, zur Prüfung bereitgehalten und auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden,
- alle mit den Fördermitteln beschafften Anlagegüter inventarisiert worden sind.

Als Anlage zu diesem Nachweis liegt der **Tätigkeitsbericht** bei.

### 4. Die Richtigkeit der Angaben wird bestätigt

Für die Abgabe des Verwendungsnachweises sind die Unterschriften **im Original** von **zwei** legitimierten Vertretern der Selbsthilfelandesorganisation notwendig, die die Richtigkeit der Angaben bestätigen.

Ort, Datum, ggf. Stempel

1. Unterschrift

Ort, Datum, ggf. Stempel

2. Unterschrift

Name in Druckbuchstaben

Name in Druckbuchstaben

\* Näheres zum Umgang mit nicht verausgabten Mitteln ist mit den Fördermittelgebern zu klären.

## Zu 2. Fördermittel in EUR

Die IST-Ausgaben (linke Spalte) beziehen sich auf die voraussichtlichen Werte des abgelaufenen Jahres. Die tatsächlichen IST-Werte sind zwingend nachzuliefern.

Die „Davon-Ausgaben“ (rechte Spalte) entsprechen den tatsächlichen IST-Werten.

**IST-Ausgaben 2022**

**Davon aus  
Pauschalförderung  
bestritten**

### **Personalausgaben**

Löhne/Gehälter/Sozialabgaben

Fahrt-/Übernachungskosten für die Teilnahme des Haupt- und ehrenamtlichen Personals an Gremiensitzungen, Tagungen, Messen, Fortbildungen, verbandsinternen Schulungen

### **Sachausgaben**

#### **Raumkosten/Miete inkl. Betriebskosten**

für Landesgeschäftsstelle

für andere Räumlichkeiten

#### **Geschäftsbedarf**

Porto, Telefon, Fax

Internet (Unterhalt, Betriebskosten, Relaunch, Updates, usw.)

Ersatz/Anschaffung von Mobiliar, technischen Geräten und sonstiger Gegenstände

Bürobedarf

#### **Durchführung von Schulungen/Fortbildungen/Veranstaltungen/ Treffen für Mitglieder, Mitgliedsvereine und Interessenten**

(tatsächlich entstandene Ausgaben der jeweiligen Maßnahme sind unter Beifügung einer gesonderten Kostenaufstellung nachzuweisen)

#### **Öffentlichkeitsarbeit**

Regelmäßig erscheinende Medien  
(z. B. Mitgliederzeitschrift, Newsletter, Broschüren)

PR, Messen (z. B. Kosten für Ausstellungs- und Messestände, Aufsteller, Informationsmaterialien, Flyer, Rollbanner)

#### **Weitere Sachausgaben**

Ausgaben für Vorhaben, Maßnahmen, Projekte, die von der GKV und von Dritten unterstützt wurden/werden

#### **Sonstige Ausgaben**

Mitgliedsbeiträge für Fachorganisationen, Dachorganisationen, etc.

Weitere institutionelle Ausgabenpositionen  
(z. B. gesetzlich notwendige Rückstellungen (keine Rücklagen))

|                                 |
|---------------------------------|
| <b>Summe der Gesamtausgaben</b> |
|---------------------------------|